

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

1. Die Ergebnisse der Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni 1913

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

# Statistische Mitteilungen

über das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großh. Badischen Statistischen Landesamt.

Neue Folge Band VI.

Juni.

Jahrgang 1913.

Erscheinen monatlich. Jährl. Bezugspreis (einschl. Sondernummern) 3 M.

Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** 1. Die Ergebnisse der Zwischenzählung der Schweine vom 2. Juni 1913. — 2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1913. — 3. Die Handelshochschule Mannheim seit ihrer Gründung. — 4. Die Betreibung der Hoheitsgefälle in Baden im Jahr 1912. — 5. Die Verbrauchssteuern in Baden für das Jahr 1912. — 6. Sterblichkeits- und Krankheitsverhältnisse im I. Vierteljahr 1913. — 7. Ergebnisse der deutschen Bodenseefischerei im I. Vierteljahr 1913. — 8. Die Lage des Arbeitsmarktes im Juni 1913. — 9. Auftrieb und Umsatz auf den badischen Viehmärkten im Juni 1913. — 10. Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Juni 1913. — 11. Stand und Bewegung der Tierseuchen im Juni 1913. — 12. Der Saatenstand zu Anfang des Monats Juli 1913. — 13. Großhandelspreise für Getreide im Monat Juni 1913 in Mannheim. — 14. Die Preise der wichtigeren Lebensbedürfnisse und Verbrauchsgegenstände im Juni 1913. — 15. Zu- und Abfuhr auf den Wasserstraßen in den wichtigeren badischen Hafenplätzen in den einzelnen Monaten des Jahres 1913. — 16. Landesversicherungsanstalt Baden im Juni 1913. — 17. Die Einnahmen der badischen Staatseisenbahnen im Mai 1913. — 18. Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen im Mai 1913.

## 1. Die Ergebnisse der Zwischenzählung der Schweine am 2. Juni 1913.

Wie bekannt ist der Schweinebestand infolge des Umstands, daß die Schlachttiere größtenteils in einem Alter von unter einem Jahre zur Schlachtung gelangen, raschen Veränderungen unterworfen. Infolgedessen genügen die jährlichen Aufnahmen des Schweinebestands im Dezember dem Bedürfnis, einen vollständigen Einblick in den Stand der Schweinezucht zu erhalten, nicht. Bei der erheblichen Bedeutung, die dieser Zucht für unsere Fleischversorgung zukommt, hat der Bundesrat beschlossen, die Zahl der Schweine, insbesondere auch die der Ferkel und der Zuchtsauen, zweimal im Jahre zu erfassen. Es wurden deshalb für die Jahre 1913 und 1914 sog. Zwischenzählungen der Schweine angeordnet.

Bei der Zählung am 2. Juni 1913 betrug die Zahl der Schweine in Baden nach endgültiger Feststellung 463 760 Stück. Dagegen wurden ermittelt

Schweine bei der Zählung		Schweine bei der Zählung	
am 2. Dezember 1912		am 1. Dezember 1909	
476 291 Stück	"	492 463 Stück	"
500 908 " 1. " 1911	"	501 694 " 1. " 1908	"
515 321 " 1. " 1910	"	558 278 " 2. " 1907.	"

Gegenüber der Zählung im Dezember 1912 hat der Schweinebestand im ganzen um 12 531 Stück = 2,6 % abgenommen. Die Abnahme betrifft das Land nicht gleichmäßig. In den meisten Amtsbezirken hat sich zwar die Zahl der Schweine verringert; hingegen ist in den Amtsbezirken Triberg, Freiburg, Waldbirch, Schönau, Obergirch, Offenburg, Wolfach, Achern, Baden, Bühl, Ettlingen, Wiesloch, Adelsheim, Vörsberg, Mosbach und Tauberbischofsheim eine Zunahme eingetreten. Die einzelnen Gattungen und Altersklassen verhalten sich dabei wie folgt:

Es betrug die Abnahme bei den		
über 1 Jahr alten und älteren Zucht- und Sprungebern	464 Stück	= 21,7 %
" 1 " " " " sonstigen nicht zur Zucht verwendeten Schweinen	39 733 "	= 90,8 %
1/2 bis unter 1 Jahr alten Schweinen	15 159 "	= 12,8 %
die Zunahme bei den		
1 Jahr alten und älteren Zuchtsauen	1 071 "	= 2,8 %
unter 1/2 Jahre alten Schweinen (Ferkeln)	41 754 "	= 15,3 %

Die Abnahme betrifft demnach in der Hauptsache die Tiere im schlachtreifen Alter, die mit Rücksicht auf die Jahreszeit und im Hinblick auf die fallenden Preise für Mastschweine in vermehrtem Umfang abgesetzt worden sind. Auch ist zu beachten, daß die Dezemberzählung die Schweine umfaßt, die für die Zwecke der Hauschlachtung eingestellt worden sind. Da die Hauschlachtungen in der Hauptsache in den Monaten Dezember, Januar und Februar vorgenommen werden, so sind naturgemäß bei der Dezemberzählung erheblich mehr Tiere im schlachtreifen Alter vorhanden. Im Jahr 1912 wurden z. B. 209 379 Schweine für das Haus geschlachtet. Die

Abnahme der über 1 Jahr alten Zucht- und Sprungeber ist ebenfalls im wesentlichen auf den veränderten Zählungstermin zurückzuführen. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß die schweren Zuchteber meist bis zu den Sommermonaten abgeschafft und durch junge ersetzt werden. Da die  $\frac{1}{2}$  bis unter 1 Jahr alten Sprungeber früher nicht besonders gezählt wurden, so ist ein Vergleich nicht möglich. Die Zunahme der Zuchtsauen und der Ferkel beweist indes, daß im laufenden Jahr bereits eine lebhaftere Zucht eingesetzt hat. Die Abnahme des Schweinebestands bei der Zählung am 2. Juni 1913 ist aus diesen Gründen nicht als bedenklich anzusehen.

## 2. Die Einkommens- und Vermögenssteuer nach der Veranlagung für das Jahr 1913.

Die Zahl der Pflichtigen zur Einkommenssteuer ist von 445 852 im Jahr 1912 auf 461 544 im Jahr 1913 oder um 3,5% gewachsen. Das steuerbare Gesamteinkommen beläuft sich auf 1078,4 Mill. M., der hieraus sich ergebende Gesamtsteuerbetrag auf 24,1 Mill. M.; die Vermehrung gegenüber dem Vorjahr macht 6,2 bzw. 8,4% aus. Unter der Gesamtzahl der Besteueren sind 666 (= 0,1%) juristische Personen — Aktiengesellschaften usw. —, d. s. 57 mehr als im Jahr zuvor, mit einem steuerbaren Einkommen von 55,8 Mill. M. (= 5,2% des gesamten steuerbaren Einkommens) und einem Steuerbetrag von 2,7 Mill. M. (= 11,2% des Gesamtsteuerbetrags). Nach der Volkszählung von 1910 entfallen für das Land im ganzen auf je 100 Einwohner 21,5 (1912: 20,8) besteuerte natürliche Personen und von ihrem Gesamtsteuerbetrags in Höhe von 21,4 Mill. M. durchschnittlich auf je 1 natürliche Person 46,4 M.

Vom gesamten Einkommenssteuerbetrags des Großherzogtums sind 16,5 Mill. M. (= 68,7%) von den 188 977 (= 40,9%) Steuerpflichtigen der 15 Städte mit über 10 000 Einwohnern aufzubringen, 2,3 Mill. M. (= 9,5%) von den 51 762 (= 11,2%) Pflichtigen aus den 53 Städten und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern und den kleinen Amtsstädten unter 4000 Einwohnern; 5,3 Mill. M. (= 21,8%) werden von den 220 805 (= 47,9%) Besteueren der 1525 übrigen Gemeinden des Landes getragen.

Während für das Land im ganzen das Steuerbetrags der juristischen Personen von jenem sämtlicher Pflichtigen 11,2% ausmacht, stellen sich die verhältnismäßigen Anteile in den 3 Gemeindegruppen im einzelnen wie folgt: Städte mit über 10 000 Einwohnern bei 449 steuerpflichtigen juristischen Personen = 9,0%; Städte und Gemeinden mit 4000 bis 10 000 Einwohnern usw. bei 97 Steuerträgern = 1,1%; übrige Gemeinden bei 120 besteuerten juristischen Personen = 1,1%.

In der Gruppe der 15 größten Städte des Landes mit über 10 000 Einwohnern kommen auf je 100 derselben 26,2 besteuerte natürliche Personen, in der nächsten Gemeindegruppe nur 22,4 und in der Gruppe, die sich aus dem großen Rest der Gemeinden zusammensetzt, sogar nur 18,5; ebenso stuft sich der Steuerbetrag ab, der vom Gesamtsteuerbetrags der natürlichen Personen in Höhe von 14,4 bzw. 2,0 und 5,0 Mill. M. in den 3 Gemeindegruppen auf je eine natürliche Person entfällt; er beziffert sich entsprechend auf 76,3 bzw. 39,2 und 22,6 M.

Nahezu drei Viertel sämtlicher Einkommenssteuerpflichtigen sind in den 7 niedersten Steuerstufen mit Einkommen von 900 bis unter 2000 M. veranlagt, und zwar 155 926 (= 33,8%) in den 3 niedersten Stufen der Gruppe I mit Einkommen von 900 bis unter 1200 M. und 186 925 (oder 40,5%) in den 4 Stufen der Gruppe II mit Einkommen von 1200 bis unter 2000 M.; unter den Pflichtigen der ersten Gruppe befinden sich 23, unter jenen der zweiten 67 juristische Personen. Das Steuerbetrags der Gruppe I beträgt mit 1,2 Mill. M. nur 4,8, jenes der Einkommensgruppe II mit 3,3 Mill. M. nur 13,6%, zusammen bei I und II nur 18,4% des Gesamtsteuerbetrags sämtlicher Einkommenssteuerstufen. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von 100 000 M. und mehr sind im Lande 335 vorhanden, darunter 86 juristische Personen; sie machen zusammen nur 0,07% aller Steuerpflichtigen aus; diese Steuerpflichtigen haben aber vom Gesamtsteuerergebnis 5,1 Mill. M., d. s. 21,1% oder über ein Fünftel aufzubringen, davon 138 Steuerpflichtige mit Einkommen von 200 000 M. und mehr allein 3,7 Mill. M. oder 15,5% der Gesamtsteuerleistung. Unter diesen Höchstbesteuerten mit Einkommen von 200 000 M. und mehr befinden sich 52 juristische Personen mit einer Steuerleistung von 2,1 Mill. M.

In den Steuerstufen bis unter 2800 M. Einkommen sind unter den 398 479 Steuerpflichtigen zahlreiche Steuerträger eingereiht, welche eine Steuerermäßigung nach Art. 21 a E. St. G. genießen, deren steuerbares Einkommen das der betreffenden Stufen also tatsächlich übersteigt. Steuerbefreiungen sind im Berichtsjahr 894 gewährt worden gegen 360 im Vorjahr; der hieraus